

## Blickpunkt Gauting

### Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen

#### Einladung zu den Feierstunden des Volkstrauertags

Im ganzen Bundesgebiet wird alljährlich am Volkstrauertag, der in diesem Jahr auf

**Sonntag, den 18. November 2018**

fällt, der Opfer beider Weltkriege und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in besonderer Weise gedacht. In der Gemeinde Gauting werden folgende Feierstunden abgehalten:

#### UNTERBRUNN

9.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche **St. Laurentius**,  
anschließend Feierstunde am Kriegerdenkmal

#### STOCKDORF

8.30 Uhr Feierstunde am Kriegerdenkmal, **Alte Kirche St. Vitus**,  
Bahnstraße

9.30 Uhr Gedenkgottesdienst in der **Kath. Kirche St. Vitus**,  
Waldstraße

#### GAUTING

10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der Kirche **St. Benedikt**

11.45 Uhr Feierstunde am Kriegerdenkmal (11.30 Uhr Aufstellen  
vor St. Benedikt)

Wir bitten die Bevölkerung um rege Teilnahme, um die Verbundenheit mit den Gefallenen und Verstorbenen unserer Gemeinde eindrucksvoll zu bezeugen. Mit freundlichen Grüßen

Ihre

A handwritten signature in black ink that reads "Brigitte Kössinger".

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

#### AUS DEM INHALT

<u>Bebauungsplan Pferdew. Hausen</u>	<u>2</u>
<u>Widmung Lindl-Weg</u>	<u>4</u>
<u>Tagesordnung HFA</u>	<u>7</u>
<u>Bücherei / Impressum</u>	<u>8</u>

# Bekanntmachungen

Bekanntmachung

610/11-22/Mü

Bebauungsplan für ein Sondergebiet Pferdewirtschaft Hausen für die Fl.Nrn. 691/1 und 619/5 Gemarkung Oberbrunn sowie :

Erneute öffentliche Auslegung gem. § 13 a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Gauting, den 15.11.2018

Am 21.08.2018 hat der Bauausschuss über die während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf für ein Sondergebiet Pferdewirtschaft Hausen für die Fl.Nrn. 691/1 und 619/5 Gemarkung Oberbrunn beschlossen.

Aufgrund von Anregungen des Landratsamts Starnberg ist eine nochmalige öffentliche Auslegung mit verkürzter Auslegungsfrist der Entwürfe erforderlich. Anregungen können nur zu den geänderten in rot markierten Teilen geäußert werden.

Der Bebauungsplanentwurf einschließlich städtebaulicher Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 21.08.2018 liegt gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom

23. November bis einschließlich 07. Dezember 2018

während der allgemeinen Dienststunden im

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG (Bauabteilung), Zimmer 201,

nochmals öffentlich aus. Außerdem ist eine Ausfertigung im Schaukasten des Bauamts im II. OG ausgehängt und auf der Homepage der Gemeinde Gauting ([www.gauting.de](http://www.gauting.de), Rathaus, Verwaltung & Politik, Bebauungspläne, Bebauungspläne, die sich im Verfahren befinden) einsehbar. In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf un-schädlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB ergeht der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB):

- Umweltbericht zum Bebauungsplanentwurf für ein Sondergebiet Pferdewirtschaft Hausen für die Fl.Nrn. 691/1 und 619/5 Gemarkung Oberbrunn; Aussagen zu Boden (Bodenarten/-aufbau und -funktionen), Wasser (Versickerung), Klima/Luft (regionaler Grünzug), Pflanzen/Tiere (artenarmes Grünland), Landschaftsbild (strukturarmes Grünland), Mensch (beschränkte Auswirkungen durch Geruch, Staub und Licht), Kultur- und Sachgüter (keine Bodendenkmäler vorhanden)
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 31.01.2017 (Ausgleichsflächen)
- Stellungnahme des Kreisbauamtes vom 28.02.2017 und 01.06.2018 (Ausgleichsflächen)
- Stellungnahme der Unteren Immissions-schutzbehörde vom 07.04.2017 (Beschränkung von Beeinträchtigungen durch Geruch, Staub und Licht)
- Stellungnahme des Wasserwirtschafts-amtes Weilheim vom 14.03.2017 (keine Bedenken, Sickertest)
- Stellungnahme des Bayerischen Landes-amtes für Denkmalpflege vom 06.02.2017 und 24.07.2017 (Hinweis Bodendenkmäler)

Dr. Brigitte Kössinger

Erste Bürgermeisterin

# Bekanntmachungen

Lageplan mit Darstellung des Planumgriffs der  
Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet  
Pferdewirtschaft



# Bekanntmachungen

Bekanntmachung  
Az.: 631/17-23/KI

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);**

**Widmung Lindl, Weg I (Fl. Nr. 124/1 – Gemarkung Oberbrunn) zum nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg gemäß Art. 6 Abs. 1 u. 3 BayStrWG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 4, 53, 54 u. 58 BayStrWG**

Basis: Beschlussvorlage Ö 0756 vom 05. Oktober 2018 und Bauausschussbeschluss Nr. 1690 vom 25. Oktober 2018

Gauting, den 15.11.2018

1. Beschreibung des von der Widmung in der Gemeinde Gauting/Landkreis Starnberg betroffenen Weges

Bezeichnung des Wegeabschnittes: Lindl, Weg I, Fl. Nr. 124/1 Gemarkung Oberbrunn

Beschreibung des Anfangspunktes: Abzweigung von der Gemeindeverbindungsstraße Oberbrunn/Unterbrunn zwischen Fl. Nr. 124, Gemarkung Oberbrunn und Fl. Nr. 1329, Gemarkung Unterbrunn

Beschreibung des Endpunktes: Einmündung in den Weg Fl. Nr. 1348 (FW 212 – Hauser Feld, Weg I)

2. Verfügung

2.1

Der unter 1. bezeichnete Wegeabschnitt wird zum nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und

Waldweg gewidmet

2.2

Widmungsbeschränkungen werden keine festgesetzt.

3. Träger der Straßenbaulast

sind die Eigentümer der Grundstücke Fl. Nrn. 1329, 1331, 1332, 1333, 1345, 1347/1 Gemarkung Unterbrunn und Fl. Nr. 124 Gemarkung Oberbrunn.

4. Die Gesamtstrecke beschreibt sich künftig wie folgt:

Lindl, Weg I, Fl. Nr. 124/1, Gemarkung Oberbrunn

Anfangspunkt Abzweigung von der Gemeindeverbindungsstraße Oberbrunn/Unterbrunn zwischen Fl. Nr. 124, Gemarkung Oberbrunn und Fl. Nr. 1329, Gemarkung Unterbrunn

Endpunkt Einmündung in den Weg Fl. Nr. 1348 (FW 212 – Hauser Feld, Weg I)

5. Wirksamwerden

Die Verfügung gilt mit dem Tage, der auf die Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben; sie wird zu diesem Zeitpunkt auch wirksam (Art. 41 Abs. 4 BayVwVfG in Verbindung mit Art. 43 Abs. 1 BayVwVfG).

6. Sonstiges

Die begründenden Unterlagen der Verfügung (Beschlussvorlage Ö 0756 vom 05. Oktober 2018 und Bauausschussbeschluss Nr. 1690 vom 25. Oktober 2018) können im Rathaus der Gemeinde Gauting im Fachbereich Bauordnung, Zimmer 206, Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting, eingesehen werden.

# Bekanntmachungen

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

**Montag, Mittwoch, Freitag 8:00 – 12.00 Uhr**

**Dienstag 7:00 – 12:00 Uhr u. 15:00 – 19:00 Uhr**

**Donnerstag 8:00 – 12:00 Uhr u. 13:30 – 16:00 Uhr**

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe unmittelbar Klage erhoben werden.

Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München, Bayerstr. 30 (Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München auch elektronisch nach Maßgaben der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. In der Klage muss der Kläger, die Beklagten (Gemeinde Gauting) und der Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnet werden, ferner soll ein bestimmter Antrag gestellt und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angegeben werden. Der Klageschrift soll dieser Bescheid in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der

Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 13/2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechts abgeschafft.

- Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Verfügung Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit

01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Lageplan siehe Seite 6

# Bekanntmachungen

Lageplan, Luftbild

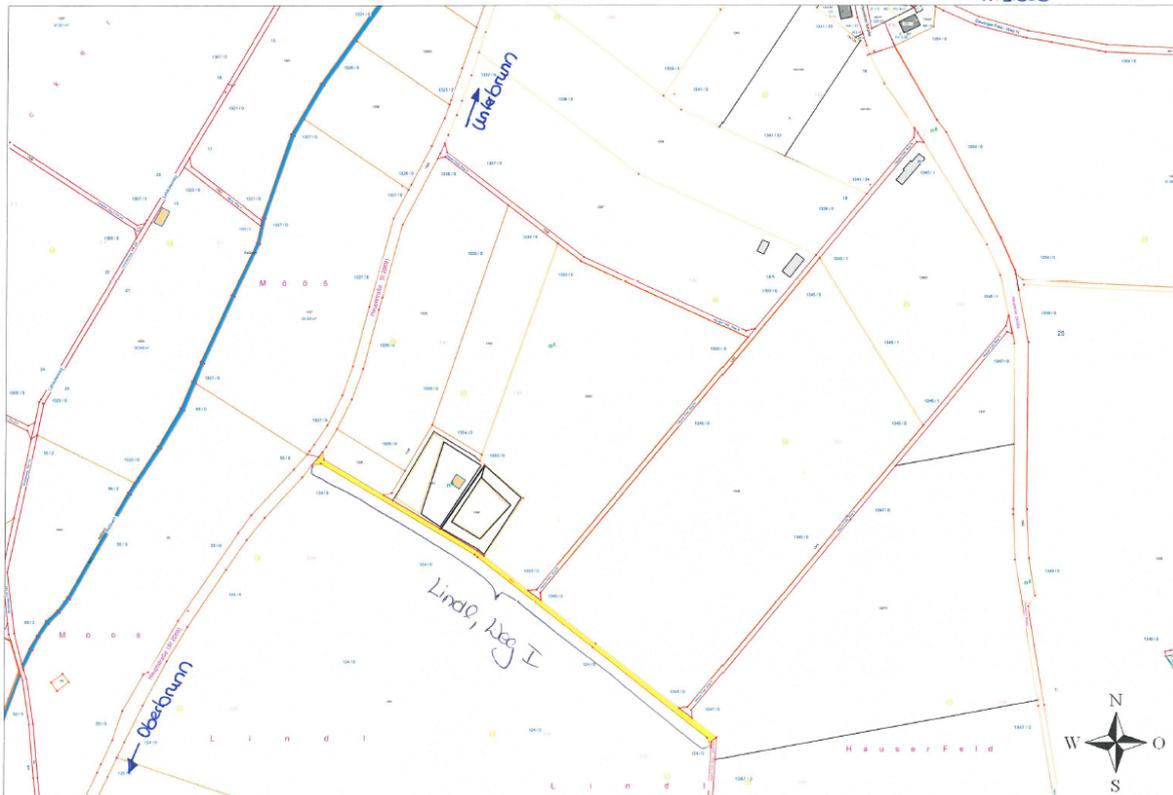
Lindl, Weg I

06.09.2018  
1:2.500



Lindl, Weg I

06.09.2018  
1:2.500



# Bekanntmachungen

**Am Dienstag, 20.11.2018, um 19:30 Uhr  
findet die 55. Sitzung des  
Haupt- und Finanzausschusses  
mit folgender Tagesordnung statt.**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  
2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 54. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.11.2018
  
3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
  
4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten
  
5. bosco - Bürger- und Kulturhaus; Neufestsetzung der Nutzungsgebühren Ö/0765/XIV.WP
  
6. Freiwillige Zuschüsse an private Schulen Ö/0770/XIV.WP
  
7. Haushaltsplan der Gemeinde Gauting für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 mit Investitionsplanung für die Finanzplanungsjahre 2021 – 2023; Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und den Finanzplan Ö/0769/XIV.WP
  
8. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Gauting, 13.11.2018

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

# Termine / Infos



**Gemeinde  
Bücherei  
Gauting**

Bahnhofstr. 7  
82131 Gauting  
Telefon 089/8 93 37-132  
www.gauting.de/buecherei

Öffnungszeiten der Bücherei:  
Di, Mi, Do 10-13 und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr, Sa (ausgenommen Schulferien) 10-12 Uhr

**Bequem von Zuhause eBooks ausleihen**

Dank der „ONLEIHE“ steht allen Bibliotheksbenutzern mit gültigem Bibliotheksausweis eine große, stetig wachsende Anzahl an eBooks, ePapers, eAudios und eVideos als Internet-Ausleihe zur Verfügung - rund um die Uhr und ohne zusätzliche Kosten!  
Bibliotheken öffnen Horizonte - immer und überall - [www.digibobb.de](http://www.digibobb.de)

## Öffnungszeiten:

**Di, Mi, Do 10-13 Uhr und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr, Sa 10-13 Uhr**

## Spielerabend für Erwachsene in der Gemeindebücherei

**Donnerstag, 15. November 2018, 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr**

Sie haben Lust mit anderen zusammen altbekannte Gesellschaftsspiele zu spielen oder auch neue kennenzulernen? Beim Spielerabend in der Gemeindebücherei haben Sie die Möglichkeit dazu. Anmeldung erbeten unter 089/89337 132, Eintritt frei

## Bundesweiter Vorlesestag in der Gemeindebücherei Gauting

**Wir möchten alle Kinder ab 5 Jahren herzlich zum Bundesweiten Vorlesestag einladen.**

**Am Freitag, den 16. November 2016 um 16:30 Uhr, bitte Sitzkissen mitbringen**

**Marc Schürhoff liest spannende Auszüge aus dem Kinderbuch**

**"Der Räuber Hotzenplotz und die Mondrakete" von Ottfried Preußler**

Wachtmeister Dimpfmoser steht der Schweiß auf der Stirn. Grund dafür: Der berühmte Räuber Hotzenplotz ist mal wieder ausgebrochen. Was für eine Katastrophe! Denn jeder weiß: Der Räuber Hotzenplotz ist der gefährlichste Räuber im ganzen Landkreis. Seppel und Kasperl sind fest entschlossen, den Räuber wieder einzufangen – und haben eine grandiose Idee.

Einlass ab 16:20 Uhr, Eintritt frei

## Was ich gerade lese – Buchtipps von Sibylle Maier

**Samstag, 24. November 2018, 17:00 Uhr in der Gemeindebücherei Gauting.**

Für Ihre Novemberlesung hat Sibylle Maier drei Neuerscheinungen ausgewählt: Maxim Billers 'Sechs Koffer', Juli Zehs 'Neujahr' sowie Dörte Hansens 'Mittagsstunde'. Und weil es bald weihnachtet, hat Sibylle Maier auch dieses Mal einige literarische Geschenkvorschlage parat.

## Notar-Sprechstunde

mit dem Starnberger Notar  
Dr. Gerhard Brandmüller

am **Dienstag, den 20.11.2018**  
von 16 bis 18 Uhr

im Rathaus, **Besprechungsraum 103.**

Zur Vermeidung von Wartezeiten  
kann vorab ein **Termin**  
unter **Tel. 08151/ 6058** vereinbart werden.

## Impressum

**Hrsg.: Gemeinde Gauting**

Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting

Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter [www.gauting.de](http://www.gauting.de)

